

# Konzept

## Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

ab Schuljahr 2019/2020



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Betrieb und Struktur**

1. Einleitung / Rechtsgrundlagen
2. Trägerschaft / Leitung
3. Angebot
4. Betreuungselemente
5. Räumlichkeiten und Umgebung
6. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten
7. Schulweg
8. Ernährung
9. Aufnahme
10. Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen
11. Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen
12. Absenzen
13. Krankheit und Unfall
14. Finanzen und Tarife (Elternbeiträge)
15. Rechnungsstellung
16. Versicherung und Haftung
17. Sicherheit

### **Pädagogisches Konzept**

18. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien
19. Betreuungsschlüssel
20. Zusammenarbeit
21. Qualitätssicherung

### **Anhang I – Umsetzung in der Gemeinde Schenkon**

### **Anhang II – Tarife**

## **Betrieb und Struktur**

### **1. Einleitung / Rechtsgrundlagen**

Aufgrund der Rechtsgrundlage zur Einführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen entschied der Gemeinderat ab dem Schuljahr 2012/13 an der Schule Schenkön umfassende Tagesstrukturen einzuführen.

Das vorliegende Konzept wurde durch die Bildungskommission in Zusammenarbeit mit der Sozialvorsteherin ausgearbeitet. Es basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern, welche in den nachfolgenden Rechtsgrundlagen verankert sind.

- a.) § 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)
- b.) § 14 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (VBV)
- c.) Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung Juni 2009
- d.) Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb, DVS und VLG, März 2009

Diesem Konzept liegen ebenfalls die Schulverordnung, Schulordnung und Hausordnung der Schule Schenkön zugrunde.

### **2. Trägerschaft / Leitung**

Die Gemeinde Schenkön ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Schenkön ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation, Führung und Umsetzung der Tagesstrukturen.

### **3. Angebot**

Die Schule Schenkön führt das Modell „Schule und Betreuung“ flächendeckend und bedarfsgerecht. Das Betreuungsangebot deckt, ausser mittwochs, den ganzen Tag von 07.00 - 18.00 Uhr ab. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

### **4. Betreuungselemente**

Die einzelnen Elemente der Tagesstrukturen werden gemäss Anhang I angeboten.

### **5. Räumlichkeiten und Umgebung**

Die Betreuung der Lernenden findet auf dem Areal der Schul- und Gemeindeganlage Grundhof statt. Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den Ansprüchen der einzelnen Angebote. Insbesondere verfügen sie über genügend Garderoben, Ruhestellen und Toiletten. Ebenso steht Aussenraum zur Verfügung.

## **6. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten**

- a.) **Bildungskommission**  
Die Bildungskommission ist zuständig für den strategischen Aufbau, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.
- b.) **Schulleitung**  
Die Schulleitung hat die operative Gesamtverantwortung für die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist zuständig für die Bedarfsplanung und stellt die Umsetzung des Konzepts sicher.
- c.) **Betreuungspersonal**  
Das Betreuungspersonal arbeitet nach dem Konzept und dem Stellenbeschrieb. Es ist insbesondere zuständig für die Zubereitung der Zwischenverpflegung (Zvieri), Betreuung der Kinder während des Essens sowie der Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit. Ebenfalls werden die Lernenden beim Erledigen der Hausaufgaben begleitet. Während der Hausaufgabenbetreuung wird das Betreuungspersonal zusätzlich von einer Lehrperson unterstützt.

## **7. Schulweg**

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht und Betreuung) und zurück sind generell die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für den schulinternen Wechsel vom Unterricht in die Betreuung oder umgekehrt ist die Schule zuständig. Kinder, die zwischen Unterricht und Betreuung wechseln, werden von Betreuungs- oder Lehrpersonen begleitet, solange sie den Weg noch nicht selbstständig bewältigen können.

## **8. Ernährung**

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen/Zvieri). Das Mittagessen wird extern gekocht und an den Mittagstisch geliefert. Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene, gesunde und kindergerechte Ernährung geachtet. Das Zvieri besteht aus saisonalen, gesunden Lebensmitteln.

## **9. Aufnahme**

Die Tagesstrukturen stehen allen Lernenden (Basisstufe, Kindergarten und Primarschule) der Schule Schenkön zur Verfügung.

Lernende aus dem üblichen Einzugsgebiet des Schulhauses Tann, welche für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen angemeldet werden, werden zwingend in eine Abteilung im Kindergarten / Schulhaus Grundhof eingeteilt.

## **10. Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen**

Eine regelmässige Nutzung der Tagesstrukturen liegt dann vor, wenn ein Kind während eines Schuljahres jeweils an denselben Tagen stets dieselben Betreuungselemente besucht.

Die Anmeldung muss mit dem entsprechenden Formular auf der Webseite der Schule Schenkön bis zum darauf vermerkten Anmeldeschluss erfolgen und wird definitiv, sobald die termingerechte Anmeldung bei der Schulleitung eingetroffen ist. Eine Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich und kann - ausser bei einem Wegzug aus der Gemeinde - nicht vorzeitig gekündigt werden.

## **11. Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen**

Ab dem Schuljahr 2019/2020 können Erziehungsberechtigte, die aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit unregelmässige Arbeitstage haben, die Tagesstrukturen flexibel nutzen. Diese Flexibilität gilt jedoch ausschliesslich für Erziehungsberechtigte mit solchen Berufen wie z.B. Pflegefachpersonen. Diese unregelmässigen Arbeitstage müssen durch den Arbeitgeber bei der erstmaligen Anmeldung für das kommende Schuljahr bestätigt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Webseite der Schule Schenkön zu finden und ausgefüllt zusammen mit der entsprechenden Anmeldung an die Schulleitung zu schicken.

Die genaue Meldung der benötigten Tage und Betreuungselemente in einem Monat müssen bis spätestens am 15. Tag des Vormonats schriftlich bei der Schulleitung eingetroffen sein. Auch dazu ist das entsprechende Formular auf der Webseite der Schule Schenkön zu nutzen.

## **12. Absenzen**

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Betreuungsperson zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Absenzen rechtfertigen keine Rückvergütungen.

## **13. Krankheit und Unfall**

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt und dieselben von zu Hause mitgebracht.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, den Besuch beim Schularzt/-zahnarzt oder dem Spital zu veranlassen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

## **14. Finanzen und Tarife (Elternbeiträge)**

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig. Die Tarife werden von der Bildungskommission beantragt und durch den Gemeinderat bewilligt. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten (siehe Anhang II). Der Kanton leistet Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, die verbleibenden Kosten trägt die Gemeinde.

## **15. Rechnungsstellung**

Mit der Anmeldung für das Betreuungsangebot wird gleichzeitig die Gemeindekasse ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen. Sofern die letzte rechtskräftige Veranlagung älter als 3 Jahre ist, wird die Berechnung aufgrund der aktuellen Steuererklärung vorgenommen.

Bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen werden die Betreuungskosten 2x jährlich in Rechnung gestellt und zwar von August – Dezember (Fakturierung im September) und von Januar bis Juli (Fakturierung im März). Bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen erfolgt die Rechnungsstellung gemäss schriftlicher Meldung der benötigten Tage und Betreuungselemente jeweils im Dezember sowie im Juli.

Falls Ihr Kind nur für die Hausaufgabenhilfe angemeldet wurde, erfolgt die Rechnung 1x im Jahr im September für das laufende Schuljahr.

Bei Absenzen des Kindes werden grundsätzlich keine Rückvergütungen erstattet.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zweimal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

## **16. Versicherung und Haftung**

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

## **17. Sicherheit**

Die feuer- und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten. Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept für den Schulbetrieb festgehalten und stehen den Betreuungspersonen zur Verfügung.

## **Pädagogisches Konzept**

### **18. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien**

Für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Es wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Gemeinschaft gelegt.

Die Lernenden werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Lernenden zusammenzuarbeiten.

Die Tagesstrukturen bieten unter anderem auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen. Für die Unterstützung der Hausaufgaben werden Lehrpersonen eingesetzt. Für die übrigen Aufgaben können Betreuungspersonen mit anderen geeigneten Qualifikationen eingesetzt werden. Die Verantwortung für die Hausaufgaben bleibt nach wie vor bei den Erziehungsberechtigten.

Das Betreuungsteam schafft eine Atmosphäre in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein angenehmes Klima.
- pflegen eine gesittete Tischkultur.
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten.
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln.
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben und begleiten die Lernenden dabei.
- regen die Lernenden zum selbständigen Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an.
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten.
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an.

Während der Durchführung aller Angebote werden die Schulordnung sowie die Hausordnung eingehalten.

### **19. Betreuungsschlüssel**

Die Anzahl der Betreuungspersonen richtet sich nach der Anzahl der Lernenden, die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen nutzen. Bis zu 10 Kindern ist jeweils eine Betreuungsperson anwesend, ab 11 bis 20 Kindern zwei Personen, ab 21 Kindern gemäss Richtlinien des Kantons Luzern.

### **20. Zusammenarbeit**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Lernenden. Im Falle auftretender Probleme zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

## 21. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts sowie die regelmäßige Evaluation.

Schenkön, 11. April 2019